

Schornsteinfegerrecht;

**Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG);
Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter**

**Bekanntmachung
der Regierung der Oberpfalz
vom 09.04.2026
Az.: ROP-SG23-2206.1-88-6-5**

1. Herr Martin Frauenknecht, Kittenhausen 11, 92342 Freystadt wird mit Wirkung ab **09.04.2026** als betriebsangehöriger Vertreter des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Herrn Christian Helneder, Kanalweg 63, 92360 Mühlhausen für die Ausführung der Feuerstättenschau und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Sengenthal bestellt.
2. Die Bestellung zum betriebsangehörigen Vertreter erfolgt befristet bis zum **31.12.2026**, es sei denn, die Bestellung des Herrn Christian Helneder zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk Sengenthal oder das Arbeitsverhältnis zwischen Herrn Christian Helneder und dem betriebsangehörigen Vertreter Herrn Martin Frauenknecht enden zu einem früheren Zeitpunkt.
3. Herr Christian Helneder hat das Ende des Arbeitsverhältnisses mit dem betriebsangehörigen Vertreter der Regierung der Oberpfalz unverzüglich anzuzeigen (Kaminkehrerwesen@reg-opf.bayern.de).

Der Verwaltungsakt und seine Begründung können bei der Regierung der Oberpfalz, SG 23, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Regensburg den 09.04.2026

Regierung der Oberpfalz

Eva Eckert